

Vielheit der Organe liegt, so muß man doch andererseits anerkennen, daß sie den Anteil an landesgeschichtlichen Bestrebungen in Kreisen verbreiten, die ihnen sonst fern stehen würden; und auch der strengwissenschaftlichen landesgeschichtlichen Forschung kann es nur als ein erstrebenswertes Ziel gelten, wenn in allen Teilen des Landes und in allen Schichten der Bevölkerung historisches Verständnis und historisches Interesse gefördert wird. Die wiederholt angebahnte Vereinigung all dieser kleinen Gruppen in einem über das ganze Land reichenden Verbands hat sich zwar bis jetzt noch nicht erreichen lassen; wir hoffen jedoch, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sein werden. —

Der Königlichen Staatsregierung und der Bereitwilligkeit der Stände verdanken wir, wie das Bestehen einer landesgeschichtlichen Zeitschrift, so auch die Begründung und Fortführung eines umfassend angelegten Urkundenwerks zur Geschichte Sachsens. Die Herausgabe eines *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* wurde, ebenfalls auf Anregung des Ministers Freiherrn von Falkenstein, im Jahre 1860 beschlossen und dem Leipziger Oberbibliothekar Dr. E. G. Gersdorf übertragen. Der Plan war, die gesamten Urkunden zur sächsischen Geschichte bis zur Landesteilung 1485 (eine Grenze, die für die Stifter und Klöster und für die Universität noch weiter gesteckt wurde) in drei Hauptabteilungen zu veröffentlichen; die I. sollte die Urkunden zur Geschichte des regierenden Hauses und des Landes in seiner Gesamtheit, die II. die Urkunden der Stifter, Klöster und bedeutenderen Städte, die III. die der kleineren Ortschaften, einzelner Geschlechter u. s. w. enthalten. Gersdorf wurde seit 1862 von Karl von Posern-Klett unterstützt; seit 1875 sind Otto Posse und der Verfasser dieser Zeilen die Herausgeber des *Codex diplomaticus*, denen als Mitarbeiter Joseph Förstemann, Bruno Stübel, Hermann Knothe und Ludwig Schmidt zur Seite traten. Die II. Abteilung wurde durch ein drei-